



§ 15 FAO

Die Bearbeitung des medizinstrafrechtlichen Mandats

Harald Wostry, Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Strafrecht und Medizinrecht, Essen

Die Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen im Gesundheitswesen sowie die Veröffentlichungen von höchstrichterlichen Entscheidungen in den letzten Jahren, haben zu einer erheblichen Zunahme von medizinstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren geführt. Kaum ein Bereich, sei es im Bereich der Delikte gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit oder Delikte aus der Vermögensstrafbarkeit wie Betrug und Untreue ist davon unberührt geblieben. Zusätzliche Verunsicherung hat das Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes für Mediziner bewirkt, so insbesondere die problematische Regelung der Selbstbeziehung im Falle eines Behandlungsfehlers.

Das Seminar versetzt Sie in die Lage, „Erste Hilfe“ im Sinne einer sachgerechten Interessenvertretung Ihrer Mandanten zu leisten. Neben den verfahrensrechtlichen und materiell-rechtlichen Voraussetzungen werden die aktuellen Problemfelder, die sich z. B. aus dem Einsatz von nicht-ärztlichem Personal oder Nichtbeachtung des Grundsatzes der persönlichen Leistungserbringung ergeben, ausführlich vorgestellt.

Das Seminar ist für Fachanwälte ebenso geeignet wie für Nichtfachanwälte.

Datum	Montag, 17. November 2014, 12:30 bis 18:00 Uhr (5 FAO-Stunden)
Ort	Stuttgart, Geschäftsstelle des Anwaltverein Stuttgart e.V., Olgastraße 57/A, 4. OG
Preis	180,00 € zzgl. USt. für Mitglieder örtlicher Anwaltvereine im DAV/FORUM 360,00 € zzgl. USt. für Nichtmitglieder inkl. Mittagimbiss und Kaffeepause
Anmeldung	per Telefax (Anmeldeformulare können von Seite 42 kopiert werden) oder online unter www.anwaltverein-stuttgart.de



§ 15 FAO

Die vermietete Eigentumswohnung

Norbert Slomian, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Heilbronn

Deutschland verfügt nach der letzten statistischen Erhebung über rund 40 Mio. Wohnungen. Davon sind knapp 10 Mio. Eigentumswohnungen. Geht man davon aus, dass auch hier gut 50% der Einheiten vermietet sind, wie im Gesamtwohnungsbestand, ergeben sich rund 5 Mio. vermietete Eigentumswohnungen. Während das Wohnungseigentumsrecht die Beziehung der gesetzlich verbundenen Eigentümer untereinander regelt, die zusätzliche Regelungen durch Vertrag, aber teilweise auch durch einfache Mehrheitsbeschlüsse treffen können, betrifft das Mietrecht Fragen einer vertraglichen Beziehung zwischen Vermieter und Mieter, die die beiden Parteien regelmäßig nur einvernehmlich ändern können. Die gesetzlichen Regelungen in den beiden Rechtsgebieten betreffen daher völlig unterschiedliche Fragestellungen, auch wenn die tatsächlichen realen Lebenssachverhalte sehr ähnlich wirken. Die Veranstaltung zeigt die kritischen Schnittstellen zwischen den Rechtsgebieten aus Sicht des Mietrechts an verschiedenen alltäglichen Beispielen auf.

Datum

Mittwoch,
8. Oktober 2014,
13:30 bis 19:00 Uhr
(5 FAO-Stunden)

Ort

Stuttgart,
Geschäftsstelle
des Anwaltverein
Stuttgart e.V.,
Olgastraße 57/A,
4. OG

Preis

180,00 € zzgl.
USt. für Mit-
glieder örtlicher
Anwaltvereine
im DAV/FORUM,
360,00 € zzgl.
USt. für Nicht-
mitglieder
inkl. Mittags-
imbiss und
Kaffeepause

Anmeldung

Informationen
zur Anmeldung
entnehmen Sie
bitte Seite 30.

- Wie lässt sich das Spannungsverhältnis zwischen der Betriebskostenabrechnung des Vermieters und dessen Abrechnung seiner Zahlungsverpflichtungen im Verhältnis der Wohnungseigentümer lösen?
- Nutzungsrechte des Mieters wie Tierhaltung, Gartennutzung und Grillen bei entgegenstehenden Regelungen in der Wohnungseigentümergeinschaft
- Modernisierungsmaßnahmen der Wohnungseigentümergeinschaft – Duldungspflicht des Mieters und Fragen der Mieterhöhung
- Gewährleistungsansprüche des Mieters, u.a. Beseitigungsansprüche bei Mängeln im Gemeinschaftseigentum
- Mietvertragliche Bindung des Mieters an die Regelungen der Wohnungseigentümergeinschaft?